

TEILZEIT: SO MACHEN SIE JETZT ALLES RICHTIG

Sie wollen oder müssen Ihre Arbeitszeit reduzieren? Wir haben mit Experten gesprochen, damit Sie genau wissen, worauf es ankommt

Es gibt gute Gründe, nicht Vollzeit zu arbeiten: Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, der Wunsch nach mehr Freizeit. Jede zweite Frau und jeder zehnte Mann in Deutschland arbeitet Teilzeit. Was man beachten sollte und welche Fallstricke lauern, das weiß Astrid Cornelius. Die Anwältin für Arbeitsrecht ist zweifache Mutter und hat selbst Teilzeit gearbeitet. Sie findet: „Mütter arbeiten effektiver. Mit einer halben Stelle gibt man mehr als 50 Prozent. Leider wird das vom Arbeitgeber häufig nicht wertgeschätzt. Der sieht nur, wann man nicht da ist.“ Damit Sie nicht in die Teilzeitfalle tappen, hat die Fachfrau kluge Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Habe ich denn Anspruch auf Teilzeit?

Grundsätzlich hat jeder nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz das Recht, seine Stundenzahl zu kürzen, solange das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und der Arbeitgeber mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt. Dafür müssen Sie mindestens drei Monate vorher einen Antrag stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn der Arbeitgeber nicht binnen eines Monats ablehnt; ansonsten muss man seinen Anspruch einklagen. Da sich ein Verfahren hinziehen kann, müssten Sie zunächst Vollzeit arbeiten. Deshalb: sehr frühzeitig den Antrag stellen und dabei unbedingt die gewünschte Stundenzahl und ihre Verteilung auf die Wochentage mitteilen! Der Haken: Die Reduzierung der Arbeitszeit ist dauerhaft – ohne Zustimmung des Arbeitgebers kommen Sie nicht in die Vollzeit zurück.

WAS BEDEUTET DIE NEUE BRÜCKENTEILZEIT?

Ab dem 1. Januar 2019 gilt die sogenannte Brückenteilzeit. Die Besonderheit im Gegensatz zum gesetzlich geregelten Anspruch auf Teilzeit besteht darin, dass es sich hier um eine **zeitlich begrenzte Reduzierung der Arbeitszeit** für einen bestimmten Zeitraum handelt – mit der Möglichkeit, danach wieder auf die ursprüngliche Stundenzahl zu wechseln. Eine wichtige, längst überfällige Reform. Aber leider halbherzig. Denn es gibt zwei Voraussetzungen: Anspruch auf Brückenteilzeit hat nur, wer erstens seit mindestens sechs Monaten bei diesem Arbeitgeber angestellt ist. Und zweitens in einem Unternehmen mit über 45 Beschäftigten arbeitet. Diese Zahl ist in meinen Augen willkürlich festgelegt. Warum sollte nicht auch einem Arbeitnehmer in einem kleineren Betrieb das Recht auf Brückenteilzeit zustehen? Wie auch bei der „normalen“ Teilzeit kann der Arbeitgeber den Antrag auf

Brückenteilzeit mit dem Hinweis auf betriebliche Gründe, die dagegensprechen, ablehnen. Die muss er allerdings auch belegen. Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass bei bis zu 200 Arbeitnehmern nur jeder 15. in Brückenteilzeit gehen darf, sonst kann der Arbeitgeber wegen Unzumutbarkeit ablehnen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) wird durch die Brückenteilzeit um einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit erweitert (§ 9a TzBfG). Damit soll das Risiko, in der Teilzeitfalle gefangen zu bleiben, entschärft werden. Doch auch hier bin ich wieder in einem Korsett: Habe ich mich einmal festgelegt, zum Beispiel für fünf Jahre in Teilzeit zu gehen, brauche ich die Zustimmung des Arbeitgebers, wenn ich diesen Zeitraum ändern will. **Leider gilt die Brückenteilzeit nur für neue Anträge.** Alle Frauen, die bereits Teilzeit arbeiten, profitieren nicht vom neuen Gesetz.



Wie viel Gehalt steht mir bei reduzierten Stunden zu?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen denselben Stundenlohn zu zahlen – egal, ob Sie nun Vollzeit oder Teilzeit für ihn tätig sind. Das Monatsgehalt hängt von der Anzahl der Wochenarbeitsstunden ab, aber auch Ihre Lohnsteuerklasse und Ihr Steuersatz wirken sich darauf aus, was Sie letztendlich verdienen. Sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, bei Ihrem Chef einen Antrag auf Teilzeit zu stellen: Nutzen Sie vorab die Möglichkeit, mit dem Teilzeitrechner des Bundesministeriums für Arbeit (auch als App) auszurechnen, wie es sich auf Ihr Nettogehalt niederschlägt, wenn Sie weniger arbeiten! Oder bitten Sie Ihren Arbeitgeber um eine Probeabrechnung. So können Sie einschätzen, welche Stundenzahl sich lohnt. Als meine Kinder klein waren, hatte ich eine halbe Stelle. Finanziell war das ein Nullsummenspiel: Ich habe nur für den Hort und den Krippenplatz gearbeitet. Aber mir ging es damals darum, den Anschluss nicht zu verlieren.

GELTEN ALLE FEIERTAGE AUCH FÜR TEILZEITKRÄFTE?

Grundsätzlich muss niemand am Feiertag arbeiten. Und das Entgeltfortzahlungsgesetz regelt, dass mir auch dann mein anteiliges Gehalt zusteht. Wenn ich aber durch die Teilzeit an dem Wochentag, auf den der Feiertag fällt, eh nicht arbeiten würde, bekomme ich kein Geld. Das ist, als würde für einen Vollzeitbeschäftigten ein Feiertag auf ein Wochenende fallen. Ein Problem kann entstehen, wenn ein **Teilzeit-Mitarbeiter seine Arbeitszeit innerhalb der Woche flexibel aufteilen kann.** Dann gilt es, für den speziellen Fall eine Einigung mit dem Arbeitgeber zu finden.

Wie viel Urlaub habe ich noch?

Hinsichtlich des Urlaubsanspruchs besteht kein Unterschied zwischen Voll- und Teilzeitkräften. **Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland haben Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub.** Laut Bundesurlaubsgesetz stehen jedem mindestens 20 Tage im Kalenderjahr zu. Doch wie ist es, wenn ich nur mit einer reduzierten Stundenzahl tätig bin? **Arbeitet ein Teilzeitbeschäftigter an fünf Tagen, hat er denselben Anspruch wie ein Vollzeitbeschäftigter – egal, wie viele Stunden er pro Tag zur Arbeit erscheint. Angenommen, er arbeitet drei volle Tage und hat die übrigen beiden Wochentage frei, stehen ihm nur drei Fünftel des vollen Urlaubsanspruchs zu: also mindestens 12 Tage. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden: Wer innerhalb des Kalenderjahrs in Teilzeit wechselt, hat den vollen Urlaubsanspruch. Andersherum gilt allerdings dasselbe Prinzip: Wenn ich mitten im Jahr wieder in Vollzeit wechsele, habe ich für dieses Jahr entsprechend weniger Tage frei. Genau wie bei Vollzeit kann ich mir generell aussuchen, an welchen Tagen ich Urlaub nehmen möchte. Apropos Urlaub: Zahlt der Arbeitgeber Urlaubs- (oder Weihnachts-)Geld, hat auch ein Teilzeitmitarbeiter darauf Anspruch – wenn auch laut Bundesarbeitsgericht entsprechend der Stundenzahl gekürzt.** ▶

WIE WIRKT SICH TEILZEIT AUF DIE RENTE AUS?

Wer weniger arbeitet, verdient naturgemäß auch weniger Geld. Doch das macht sich am Ende des Monats nicht nur am Kontostand bemerkbar, sondern hat auch langfristige Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Denn bei einer Beschäftigung in Teilzeit zahlt der Angestellte – anders als bei Eltern- und Pflegezeit, für die es die vollen Rentenpunkte gibt – **weniger in die Rentenkasse ein**. Die Rente, die er beziehen wird, verringert sich also – je nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden – dramatisch. Wie sich die Teilzeitarbeit genau auf die Höhe Ihrer zukünftigen Rente auswirkt, können Sie sich von der Rentenversicherung ausrechnen lassen. Eine Beschäftigung in Teilzeit kann die Rente halbieren. Häufig kommen Frauen in Deutschland für 40 Jahre Teilzeitarbeit nicht einmal auf 500 Euro Rente im Monat! Die Gefahr der Altersarmut droht also gerade in Teilzeit angestellten Frauen.



ASTRID CORNELIUS ist Fachanwältin für Arbeitsrecht in Darmstadt

Muss ich Überstunden leisten?

Generell muss man aufpassen, dass eine Teilzeitstelle nicht bedeutet, die volle Stundenzahl für ein reduziertes Gehalt zu arbeiten. Sei es aus schlechtem Gewissen den Kollegen gegenüber oder weil die Arbeit auf dem Schreibtisch einfach kein Ende nimmt und man so schlecht Nein sagen kann. In der Regel können Sie **nicht dazu verpflichtet werden**, Überstunden zu machen, da das dem Konzept einer reduzierten Arbeitszeit widersprechen würde – es sei denn, Sie haben sich im Arbeitsvertrag dazu verpflichtet. Hat Ihr Chef Überstunden **angeordnet oder geduldet**, sind diese mit dem normalen Stundensatz zu entlohnen. Das Problem: Sollte es zu einem Streit kommen, muss ich als Arbeitnehmer beweisen, dass die Überstunden angeordnet oder notwendig waren, weil sonst das Arbeitsvolumen nicht zu bewältigen war.

Kann ich auch flexibel arbeiten?

In Konzernen können über Betriebsvereinbarungen flexible Arbeitszeitmodelle wie Jobsharing, Homeoffice oder Sabbaticals geregelt werden. **Ein Anspruch darauf besteht nicht. Jobsharing bedeutet, dass zwei Arbeitnehmer sich eine Stelle teilen. Das funktioniert nicht in allen Branchen, und dafür bedarf es einer konkreten Absprache zwischen Arbeitnehmern, wie die Arbeit verteilt wird und ob die Aufteilung nach Tagen, Wochen oder Tageszeiten erfolgt. Beim Home Office kann ein Teil der Arbeit am heimischen Schreibtisch erledigt werden. Oder der Arbeitnehmer arbeitet in Absprache mit seinem Chef an bestimmten Tagen von zu Hause aus. Bei Sabbaticals ruht das Arbeitsverhältnis für eine bestimmte Zeit. Aber Vorsicht: Solange sind Sie auch nicht kranken- und rentenversichert!**



INTERVIEW

Teil(zeit)-Erfolg

Yasmin Noel-Schütt ist Karrierecoach, Mutter und arbeitet Teilzeit. Über ihre

Erfahrungen bei der Stellensuche schrieb sie einen autobiografischen Ratgeber.

Welche Vorurteile begegnen Ihnen?

Ich sei „flatterhaft“, glauben manche Arbeitgeber aus meinem „zerfledderten“ Lebenslauf zu lesen. Seit mein Sohn 2007 geboren wurde, arbeite ich Teilzeit – bis vor zwei Jahren leider immer nur befristet. Geben Sie mal in eine Stellensuchmaschine ein, welchen Job Sie suchen – wenn Sie dann Teilzeit anklicken, werden Sie merken, wie sich die Anzahl verfügbarer Stellen drastisch reduziert. Wieder und wieder nach einer neuen Stelle Ausschau zu halten ist anstrengend.

Fühlen Sie sich trotz Teilzeitjob vollwertig?

Ja, ich selbst tue das. Oft beziehen Frauen das Gefühl, „vollwertig“ zu sein, jedoch nur aus dem Job – obwohl sie nachts fürs Baby aufstehen, den Haushalt versorgen und noch viele andere Aufgaben übernehmen.

Ihre Tipps, um eine Teilzeitstelle zu ergattern?

1. Lücken im Lebenslauf mit einem Coach gut verargumentieren. Ich frage Klienten immer: Gibt es eine Frage, vor der Sie sich fürchten? Genau daran müssen Sie arbeiten!
2. Es ist ganz wichtig, dass Mütter schon vor dem Bewerbungsgespräch die Kinderbetreuung organisiert haben, um dem Arbeitgeber ein gutes Gefühl zu vermitteln.
3. Seien Sie flexibel! Alle wollen vormittags arbeiten, wenn die Kids im Kindergarten oder in der Schule sind. Mindestens einen Vollzeittag pro Woche anbieten. Man muss sich von der Masse abheben!

INTERVIEW & TEXTE **ULRIKE BREMM**



WEITERLESEN

„Teilzeitkraft“ von Yasmin Noel-Schütt, Schwarzkopf & Schwarzkopf, 9,99 Euro